



Pressemitteilung

Seite 1 von 2

Bundespolizei: Mehr Waffenfunde dank Binnengrenzkontrollen

Die Bundespolizei hat in den vergangenen Monaten deutlich mehr Verstöße gegen das Waffengesetz festgestellt – ein Zeichen dafür, dass die intensive Kontrolltätigkeit wirkt. Seit der Wiedereinführung vorübergehender Binnengrenzkontrollen an den Landgrenzen sind die Einsatzkräfte nicht nur im Kampf gegen illegale Migration aktiv¹, sondern stellen dabei auch immer häufiger Waffen und andere verbotene Gegenstände fest²:

Anzahl Feststellungen an Straftaten gegen Waffengesetz an den Landgrenzen					
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025 (Jan- Sep)
Anzahl	1.213	1.380	1.633	2.990	2.998

Allein in den ersten neun Monaten des Jahres 2025 registrierte die Bundespolizei rund 3.000 Verstöße gegen das Waffengesetz an den Landgrenzen – das sind bereits mehr als im gesamten Jahr 2024. Zum Vergleich: 2021 lag die Zahl noch bei etwa 1.200 Fällen.

Bei den Kontrollen stoßen die Beamtinnen und Beamten nicht nur auf Schusswaffen oder Munition, sondern auch auf verbotene Messer, Schreckschusspistolen, Schlagringe, Pfeffersprays, Wurfsterne, Springmesser oder Elektroimpulsgeräte. Diese Gegenstände sind entweder grundsätzlich verboten oder dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen nach Deutschland mitgenommen oder verbracht werden.

¹ Siehe u.a. letzte Pressemitteilung des Bundespolizeipräsidiums vom 3. November 2025

² Bei den Daten handelt es sich um Zahlen der Polizeilichen Eingangsstatistik (PES) der Bundespolizei. Diese Daten können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung zukünftig noch geringfügig ändern.

Gero von Vegesack (V. i. S. d. P.)

BUNDESPOLIZEIPRÄSIDIUM
LEITUNGSSTAB 2- PRESSE-
UND ÖFFENTLICHKEITSARBEITHeinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: +49 331 97997-9410

Fax: +49 331 97997-9321

presse@polizei.bund.de
www.bundespolizei.de



Bundespolizei rät zur Vorsicht:

Das Mitführen solcher Gegenstände kann nicht nur strafbar sein - es gefährdet auch die eigene sowie die Sicherheit anderer. Die Bundespolizei rät daher dringend davon ab, Waffen oder gefährliche Gegenstände - auch zu vermeintlichen Selbstschutzzwecken - mitzuführen.

Wer aus dem Ausland nach Deutschland reist, sollte sich vorher über die gesetzlichen Bestimmungen informieren – etwa bei der Bundespolizei oder beim Zoll. Verstöße, auch in Unkenntnis entsprechender Regelungen, können ebenfalls strafrechtliche Folgen haben.

Die Bundespolizei verfolgt Verstöße konsequent, um mögliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit sofort zu beseitigen. Dabei arbeitet sie auch eng mit anderen Bundes- und Landesbehörden zusammen.

Das Ergebnis zeigt: Die starke Präsenz und die intensive Kontrolltätigkeit der Bundespolizei an den Landgrenzen tragen spürbar zur Sicherheit in Deutschland bei. Durch die Kontrollen werden nicht nur unerlaubte Einreisen verhindert, sondern unter anderem auch zahlreiche Waffen und gefährliche Gegenstände aus dem Verkehr gezogen – ein wichtiger Beitrag zum Schutz der inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie beispielsweise unter folgendem Link: www.bundespolizei.de/waffen.